

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ammersbek

Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ammersbek

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.12.2025 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ammersbek für das Gebiet: „südlich der Straße Schäferdresch in mindestens einer Tiefe von ca. 70 m, östlich des vorhandenen Sportplatzes und westlich der vorhandenen Wohnbebauung“ mit Bescheid vom 15.04.2026, Az.: IV 527 – 512.111-62.909 (14. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 14. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Ammersbek, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, in Zimmer 10, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr oder nach Terminvereinbarung (Tel. 040/60581-0) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend werden diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.ammersbek.de und <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ammersbek/karte> .

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ammersbek, 28.04.2026

(Siegelabdruck)

Ansén
Bürgermeister